

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Hafenabgaben im Kommunal-
und Sportboothafen der Gemeinde
Großenbrode vom 04.03.2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafenabgaben im Kommunal- und Sportboothafen der Gemeinde Großenbrode erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Mit dem Verein zur Förderung des Wassersports Großenbrode e.V. (VFWG) besteht eine vertragliche Regelung, die dem Verein ein Belegungsrecht einräumt. Die vom Verein zu zahlenden Abgaben werden durch den jeweils gültigen Vertrag vereinbart.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafenabgaben im Kommunal- und Sportboothafen der Gemeinde Großenbrode tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 10.01.2017

Gemeinde Großenbrode
Der Bürgermeister

- Jens Reise -